

§ 52
Studiengang
Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau (WIM)

- (1) Qualifikationsziele**
Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau (WIM) ist ein interdisziplinärer Studiengang an der Schnittstelle zwischen Maschinenbau (Technik) und Wirtschaft, der Student*innen ganzheitlich und praxisorientiert ausbildet durch Nutzung multipler Perspektiven. Der Studiengang ist am Leitbild „Technologie- und Innovationsmanager*in“ und „Ingenieurunternehmer*in“ ausgerichtet.
- (2) Vorpraktikum**
Entfällt.
- (3) Studienaufbau**
Der Studienaufbau entspricht § 2 Abs. 2 des Allgemeinen Teils. Das integrierte praktische Studiensemester liegt im fünften Semester.
- (4) Vertiefungs- und Studienrichtungen**
Nicht zutreffend.
- (5) Studienumfang**
Der Studiengang WIM ist ein Vollzeitstudiengang. Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester mit einem Leistungsumfang von 210 ECTS-Punkten.
- (6) Assessmentsemester**
Es gibt keine Regelungen, die über die in § 2 Abs. 3 des Allgemeinen Teils festgelegten Regelungen hinausgehen.
- (7) Integriertes Praktisches Studiensemester**
Entsprechend der Regelungen in § 8 des Allgemeinen Teils findet die Ausbildung im integrierten praktischen Studiensemester in einer geeigneten Einrichtung der Berufspraxis mit einer Zeitdauer von mindestens 95 Präsenztage statt. Darüber hinaus werden im Modul 25 zur Vor- und Nachbereitung des integrierten praktischen Studiensemesters nach einem gesonderten Zeitplan Blockveranstaltungen abgehalten. Für die Nachbereitung besteht Anwesenheitspflicht.
- (8) Sonstige schriftliche oder praktische Arbeiten**
Für Modulteilprüfungen der Art SP (sonstige schriftliche oder praktische Arbeiten) sind folgende Prüfungsformen vorgesehen:
B = sonstiger schriftlicher Bericht,
L = Laborarbeit, -bericht, praktische Arbeit,
PR = Präsentation,
S = Studienarbeit, Konstruktion, Entwurf, Projektarbeit.

Bei Modulteilprüfungen der Art B, L, PR und S legt der/die Prüfer/in gemäß § 18 Abs. 3 Umfang und Zeitpunkt der geforderten Leistung zu Beginn des Semesters fest.
- (9) Lehr- und Prüfungssprachen**
Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden in der Regel in deutscher Sprache durchgeführt, können aber auch ganz oder teilweise in englischer Sprache abgehalten werden. In letzterem Fall gibt die/der Prüfer/in zu Beginn des Semesters die Sprach- und Prüfungsmodalitäten bekannt. Die Bachelorarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden. Ab dem zweiten Semester wird in jedem Semester in der Regel mindestens ein Pflichtmodul in englischer Sprache abgehalten/angeboten.

(10) Regelmäßiger Studien- und Prüfungsplan

Studien- abschnitt	Mo Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	PO Art	LV Art	Sem	SWS / ECTS		Modul- und Modulteilprüfungen	
						SWS	ECTS	unbenotet	benotet
Grund- studium	1	Technische Mechanik 1	PM		1	4	5		K90
		Technische Mechanik 1		V,Ü	1	4	5		
	2	Werkstoffkunde und Fertigungsverfahren	PM		1	6	5		
		Werkstoffkunde		V,Ü	1	3	3		K90
		Fertigungsverfahren		V, LÜ	1	3	2	L	
	3	Mathematik 1	PM		1	4	5		K90
		Mathematik 1		V,Ü	1	4	5		
	4	Informatik 1	PM		1	2	5	L,S	
		Grundlagen der Programmie- rung (Coding)		V,Ü	1	2	5		
	5	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	PM		1	4	5		K90
		Allgemeine Betriebswirtschaftslehre		V,Ü	1	4	5		
	6	Volkswirtschaftslehre	PM		1	4	5		K90
		Volkswirtschaftslehre		V,Ü	1	4	5		
	7	Technische Mechanik 2	PM		2	4	5		K90
	Technische Mechanik 2		V,Ü	2	4	5			
Sem. 1 und 2	8	Konstruktionslehre	PM		2	5	5		
		Konstruktionslehre		V	2	3	2		K60
		Konstruktion		Ü	2	2	3	S	
	9	Mathematik 2	PM		2	4	5		K90
		Mathematik 2		V,Ü	2	4	5		
	10	Intercultural Competence (EN)	PM		2	6	5		
		Negotiation English (EN)		V,Ü	2	4	3		M20
		Technical English (EN)		V,Ü	2	2	2		S
	11	Internes Rechnungswesen	PM		2	4	5		K90
		Kosten- und Leistungsrechnung		V,Ü	2	4	5		
12	Externes Rechnungswesen	PM		2	5	5		K90	
	Buchführung und Bilanzierung		V,Ü	2	5	5			
Summe		Grundstudium				52	60		

Studien- abschnitt	Mo Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	PO Art	LV Art	Sem	SWS/ECTS		Modul- und Modulteilprüfungen	
						SWS	ECTS	unbenotet	benotet
Haupt- studium Sem. 3 -7	13	Elektrotechnik	PM		3	4	5		K90
		Elektrotechnik		V,Ü	3	4	5		
	14	Digitale Produktentwicklung	PM		3	4	5		
		Digitale Produktentwicklung		V,Ü	3	2	3		K60
		CAD		V, LÜ	3	2	2	S	
	15	Statistik	PM		3	4	5		K90
		Statistik		V,Ü	3	4	5		
	16	Systems Engineering (EN)	PM		3	4	5		K90
		Operations Research (EN)		V,Ü	3	2	3		
		Project Management (EN)		V,Ü	3	2	2		
	17	Recht und Steuern	PM		3	5	5		K90
		Wirtschaftsrecht		V,Ü	3	2	2		
		Besteuerung		V,Ü	3	3	3		
	18	Unternehmen und Markt	PM		3	4	5		
		Marketing		V,Ü	3	2	3	SP	K60
		Enterprise Game (EN)		LÜ	3	2	2	S	
	19	Thermodynamik und Energieeffizienz	PM		4	4	5		K90
		Thermodynamik und Energieeffizienz		V,Ü	4	4	5		
	20	Methoden der Physik	PM		4	5	5		
		Methoden der Physik		V	4	4	4		K90
		Physik-Labor		LÜ	4	1	1	L	
	21	Technologie- und Innovationsmanagement	PM		4	4	5		S,R
		Technologie- und Innovationsmanagement		V,Ü, W	4	4	5		
	22	Informatik 2	PM		4	4	5		PR,S
		Angewandte Informatik		V,Ü	4	4	5		
	23	Finance and Investment (EN)	PM		4	4	5		K90
		Finance (EN)		V,Ü	4	2	3		
		Investment (EN)		V,Ü	4	2	2		
24	Führung und Organisation	PM		4	5	5			
	Unternehmensführung und Organisation		V,Ü	4	3	3	S	K60	
	Controlling		V,Ü	4	2	2		K60	

Studien- abschnitt	Mo Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	PO Art	LV Art	Sem	SWS/ECTS		Modul- und Moduleilprüfungen	
						SWS	ECTS	unbenotet	benotet
	25	Integriertes Praktisches Studiensemester	PM		5	1	30		
		Berufspraktische Tätigkeit			5	0	28	L	
		Nachbereitung, Bericht		W	5	1	2	B	
	26	Regelungs- und Automatisierungstechnik	PM		6	5	5		
		Regelungstechnik		V, LÜ	6	3	3	L	K90
		Automatisierungstechnik		V,Ü	6	2	2		
	27	Ganzheitliches Produktionsmanagement	PM		6	4	5		K90
		Ganzheitliches Produktionsmanagement		V,Ü	6	4	5		
	28	Qualitäts- und Umweltmanagement	PM		6	5	5		
		Qualitäts- und Umweltmanagement		V,Ü	6	3	3		K90
		Messtechnik und Datenanalyse		V, LÜ	6	2	2	L	
	29	Marketing for Innovation and High Tech (EN)	PM		6	6	5		
		Marketing for Innovation and High Tech (EN)		V,Ü, W	6	4	4		K90
		Enterprise Simulation (EN)		LÜ	6	2	1	S	
	30	Profilbereich	WP M		6/7		10		
		Profilmodule gemäß Modul- handbuch		X	6/7		10		X
	31	Wahlpflichtbereich	WP M		6/7		10		
		Wahlpflichtmodule gemäß Katalog		X	6/7				X
	32	Studium generale	WP M		7		2		
		Studium generale gemäß Angebote		X	7		2	X	
	33	Projektarbeit	PM		7		6		S
		Projektarbeit			7		6		
		Bachelorarbeit			7		12		
Summe		Hauptstudium Sem 3 bis 7				72 + WPM	150		
Summe		Gesamtes Studium				124 + WPM	210		

(11) Zulassungsvoraussetzungen zu den Modul- bzw. Modulteilprüfungen

Ergänzend zu den allgemeinen Regelungen in § 14 Abs. 2 des Allgemeinen Teils gibt es folgende Ergänzung: Die Zulassung zu den Prüfungen des Hauptstudiums kann in begründeten Ausnahmefällen auf Antrag auch erfolgen, wenn maximal vier Modul- bzw. Modulteilprüfungen des Grundstudiums noch nicht erbracht sind. Der begründete schriftliche Antrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse an den zuständigen Prüfungsausschuss zu stellen. Der Beschluss des Prüfungsausschusses wird mit dem Antrag an die Studentische Abteilung zur Verbescheidung weitergeleitet.

(12) Terminierte Modul- bzw. Modulteilprüfungen

Die Modul- und Modulteilprüfungen des Assessmentsemesters sind terminiert. Von maximal zwei Prüfungen des Assessmentsemesters kann im ersten Prüfungszeitraum des ersten Fachsemesters nach Beratung einmalig ein Rücktritt erklärt werden, um diese Prüfungen im zweiten Prüfungszeitraum des ersten Fachsemesters im Erstversuch anzutreten. Voraussetzung hierfür ist die Durchführung einer studiengangspezifischen Beratung durch den/die Studiendekan/in oder die/den Vorsitzende/n des Prüfungsausschusses. Die Genehmigung erteilt die/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses.

(13) Gewichtung der Modul- und Modulteilprüfungen

Für Module, bei denen im Studien- und Prüfungsplan (Absatz 10) der Leistungsnachweis bzw. die Prüfungsleistung in der Zeile des Modulnamens eingetragen ist, gilt folgende Regelung: Die Modulprüfung umfasst sämtliche Lehrveranstaltungen des Moduls. Entsprechend § 26 Abs. 2 Satz 6 und § 33 Abs.2 Satz 4 fließt das Ergebnis einer benoteten Modulprüfung mit dem Gewicht der dem Modul im Studien- und Prüfungsplan (Absatz 10) zugeordneten ECTS-Punktzahl in die Berechnung der Gesamtnote der Bachelorzwischenprüfung und Bachelorprüfung ein.

Die Gewichtung der benoteten Modulteilprüfungen bei der Berechnung der Modulnoten erfolgt proportional zur Anzahl der ECTS-Punkte der zugehörigen Lehrveranstaltungen.

(14) Wahlpflichtmodule

Im sechsten bzw. siebten Semester haben die Studierenden Lehrveranstaltungen aus dem zum Semesterbeginn veröffentlichten Wahlpflichtkatalog im Gesamtumfang von zehn ECTS-Punkten auszuwählen und die für diese Lehrveranstaltungen vorgeschriebenen Prüfungen zu erbringen. Von den ausgewählten Lehrveranstaltungen müssen dabei jeweils mindestens 50% der ECTS-Punkte durch Lehrveranstaltungen mit benoteter Prüfungsleistung erbracht werden. Auf Antrag kann der Prüfungsausschuss auch Lehrveranstaltungen anderer Bachelorstudiengänge zulassen, wenn dies organisatorisch möglich ist.

Die Anmeldung zu den Modulteilprüfungen dieser Wahlpflichtfächer erfolgt gemäß § 14 Abs. 1 beim Zentralen Prüfungsamt.

Die Modalitäten für das Modul „Studium generale“ werden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.

(15) Exkursionen

Exkursionen können im Rahmen von Lehrveranstaltungen durchgeführt werden.

(16) Bachelorarbeit

Es gibt keine Regelungen, die über die Festlegungen im Allgemeinen Teil hinausgehen.

(17) Mündliche Bachelorprüfung

Entfällt

(18) Bachelorgrad

Es wird der Abschlussgrad Bachelor of Engineering (abgekürzt: B.Eng.) vergeben. Der Bachelorgrad in den ingenieurwissenschaftlichen, technischen oder naturwissenschaftlichen Fachrichtungen berechtigt nach dem Ingenieurgesetz des Landes Baden-Württemberg zum Führen der Berufsbezeichnung "Ingenieur" oder "Ingenieurin" allein oder in einer Wortverbindung wie "Wirtschaftsingenieur" oder "Wirtschaftsingenieurin".